

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 25.04.2024

Name der Organisation: Stadt Wolfsburg

Anschrift: Sauerbruchstraße, 38440 Wolfsburg

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Andre Koch, Klinikumsdirektor

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Als Teil des Risikomanagements ist zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine jährliche Risikoanalyse unmittelbarer Zulieferer durchzuführen. Für die Durchführung derselben haben wir für das Berichtsjahr 2023 unsere Einkaufsgemeinschaft, die EKK plus GmbH, beauftragt. Die EKK plus GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der GDEKK GmbH. Die GDEKK/EKK plus ist eine von Krankenhausträgern für deren Einrichtungen gegründete Einkaufsgemeinschaft.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Die Risikoanalyse umfasst eine abstrakte Bewertung der Lieferanten, mit denen wir als Klinikum Wolfsburg in einer Vertragsbeziehung stehen, und eine Kontaktaufnahme mit den Lieferanten, von denen vertiefende Auskünfte in Bezug auf LkSG-bezogene Risiken einzu-holen sind.

Zielsetzung des Vorgehens im Verbund der Einkaufsgemeinschaft ist es, gemeinsame Prozesse zu etablieren und einen Datenpool aufzubauen, der es ermöglicht, gemeinsame Erkenntnisse zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Pflichtverletzungen entlang der Lieferketten zu gewinnen, diese zu teilen und hieraus Präventions- und Abhilfemaßnahmen abzuleiten.

Die Risikoanalyse folgt einem zweistufigen Prozess mit einem besonderen Augenmerk auf solche Risiken, welche basierend auf Erfahrungswerten im Krankenhausbereich vorherrschend sind.

a) Stufe 1: Abstrakte Risikoanalyse

Um generelle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette zu erkennen, wurde eine angemessene länder- und branchenspezifische Risikoanalyse der TOP-500 Lieferanten nach Umsatz unseres Klinikums sowie aller durch die EKK plus verhandelten Lieferanten durchgeführt. Die Kenngröße „TOP-500“ wurde unter Berücksichtigung der Angemessenheitskriterien des LkSG -hier insbes. § 3 Abs. 2 Nr. 2 LkSG- gewählt, da mit den TOP 500 Lieferanten regelhaft > 95 % des gesamten Jahresumsatzes eines Klinikums getätigt werden. Die Eingrenzung ermöglicht darüber hinaus eine Fokussierung und tiefere Betrachtung der ausgewählten Geschäftspartner.

Für die abstrakte Risikoanalyse wurden folgende externe und interne Quellen genutzt:

1. Externe Quellen: Dun & Bradstreet, EcoVadis. Bei EcoVadis im Speziellen das Nachhaltigkeitsrisiko mit Schwerpunkt auf die darin enthaltenen Umwelt- und Menschenrechtsrisiko-Scores.

2. Interne Quellen: Expertise und Branchenkenntnisse des strategischen Einkaufs Medical und

Pharma der EKK plus GmbH.

Zielsetzung der Stufe 1: Identifizierung der potenziellen Risikolieferanten, die einer konkreten Betrachtung unterzogen werden sollen. Für das Berichtsjahr 2023 wurden die Pharmabranche sowie der Bereich Labor als Fokusbranchen identifiziert.

b) Stufe 2: Konkrete Risikoanalyse

Um zu bewerten, ob die in Stufe 1 ermittelten potenziellen Risiken tatsächlich existierende Risiken sind, wurden diese in der zweiten Stufe näher betrachtet. Hierfür wurde ein Fragebogen an die betreffenden Lieferanten versendet, welcher neben Rückfragen zur Organisation sowie Branche- und Beschaffungsstruktur der betreffenden Unternehmen den Schwerpunkt auf die in den umwelt- und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten des LkSG beinhalteten Themenstellungen legt.

Die Fragebogen-Rückläufe wurden durch die EKK plus inhaltlich geprüft und digital dokumentiert.

Weiterführende Informationen

1) Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen aus dem Beschwerdeverfahren wurden nicht berücksichtigt, da für das Jahr 2023 keine Hinweise oder Beschwerden über die Meldeplattform der EKK plus, welche als externe Beschwerdestelle fungiert, eingegangen sind.

2) Ziel des Risikomanagements ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken für potenziell betroffene Personen in Zukunft zu vermeiden, zu reduzieren und im Fall, dass Risiken aufgetreten sind, diese zu beenden oder zu minimieren. Vor diesem Hintergrund spielen die Interessen der potenziell risikoexponierten Personen für uns eine große Rolle. Daher berücksichtigen wir diese Interessen im Rahmen unserer Risikoanalyse durch die Gewinnung gezielter Erkenntnisse bezüglich der Einhaltung unserer unternehmerischen Menschenrechtsstrategie sowie durch die Wahrung der Anonymität potenzieller Hinweisgeber im Rahmen des Beschwerdeverfahrens. Gleichfalls spiegeln sich die Interessen potenziell risikoexponierter Personen in den Lieferantenkodizes.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Wir, das Klinikum Wolfsburg, bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und im eigenen Unternehmen. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen.

Wir haben eine Grundsatzerklärung über unsere unternehmerische Menschenrechtsstrategie formuliert und veröffentlicht, über die Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie unseres Klinikums wird vom Direktorium und Leitenden Repräsentant:innen unserer Fachbereiche gesteuert sowie überwacht. Klare Strukturen und Verantwortlichkeiten sollen der Umsetzung der Grundsätze des LkSG dienen und sicherstellen, dass sich alle Bereiche unseres Klinikums sowie die uns angeschlossenen Unternehmen ihrer spezifischen individuellen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und deren konsequente Umsetzung bewusst sind.

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennt sich unser Klinikum zu den Prinzipien zahlreicher international anerkannter menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards.

□

Sofern lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sein sollten, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln. Sollten beide in Konflikt geraten, werden wir uns an das nationale Recht halten und zugleich nach angemessenen Wegen suchen, die internationalen Menschenrechte so weit wie möglich zu achten.

Unser Bestreben ist es, unseren gesamten Bedarf des Klinikums ausschließlich von Lieferanten zu beziehen, die in einem formellen Arbeitsumfeld tätig sind. Wir überwachen aktiv die Einhaltung unserer Standards und unsere Lieferanten werden kontinuierlich über unsere Standards informiert. Sie bestätigen uns, dass sie die Grundsätze anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards als Anforderungen unserer Grundsätze für verantwortungsvolle Beschaffung befolgen.

Unsere Mitarbeitenden in den beschaffenden Bereichen, im ärztlichen Dienst, in der Pflege und auch in allen weiteren Bereichen unseres Klinikums, stehen in Kontakt zu unseren Lieferanten, die von uns ausdrücklich darauf hingewiesen werden, welche Bedeutung unser Klinikum und alle uns angeschlossenen Unternehmensbereiche menschenrechtlichen, ethischen und sozialen Standards beimessen.

Sofern wir feststellen, dass unsere Standards nicht eingehalten werden, setzen wir uns kooperativ mit unseren Lieferanten auseinander, um sicherzustellen, dass geeignete Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden. Unsere Überwachungsprozesse überprüfen wir fortlaufend und arbeiten kontinuierlich daran, sie noch wirksamer zu gestalten. Die kontinuierliche Überwachung der Werte und Maßgaben unserer Menschenrechtsstrategie obliegt klinikintern dem Bereich des betrieblichen Risikomanagements.

Dieser Bereich koordiniert alle diesbezüglichen Aktivitäten und leitet die Bemühungen unseres Klinikums und seiner angeschlossenen Einrichtungen zur Achtung der Menschenrechte. Die Umsetzungsverantwortung obliegt zugleich und ebenfalls den leitenden Repräsentant*innen und Führungskräften unserer verschiedenen Fachbereiche und Abteilungen, die die Durchdringung unserer Maßnahmen hausintern sicherstellen, optional kann dies erfolgen bspw. im Rahmen von (Einführungs-)Veranstaltungen und/oder auf internen Kommunikationsplattformen.

Weiterhin führen wir zur Überwachung der Einhaltung unserer Menschenrechtsstandards regelmäßige jährliche und bei Bedarf anlassbezogene Risikoanalysen durch. Hierbei erfolgt insbesondere auch eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung der Menschenrechte, um so potenzielle Gefahren einer Verletzung der Menschenrechte in unseren Aktivitäten und in den Lieferketten unserer Lieferanten identifizieren, bewerten und im Gefolge auch adressieren zu können.

Mitarbeitende haben jederzeit die Möglichkeit sich an Vorgesetzte oder Vertrauenspersonen im Unternehmen zu wenden, wenn Verletzungen festgestellt wurden. Zudem besteht auch für Partner und Dritte die Möglichkeit, eine Meldeplattform -verlinkt auf der Homepage- zu nutzen, um etwaige Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich, aber auch mit Blick auf Lieferantenbeziehungen, zu nutzen und dies auch anonym.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Den Risikoanalyseprozess unseres Klinikums haben wir strukturiert dargestellt. Im Zuge der dort aufgeführten Verfahren können Risiken bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden – zunächst im Rahmen einer abstrakten Betrachtung, sodann – im Falle eines potenziellen Risikos – innerhalb einer konkreten Risikoanalyse.

Als Präventionsmaßnahme eignet sich weiterhin der Abschluss eines Lieferantenkodex mit den Zulieferern. Dieser verpflichtet Lieferanten auf die Einhaltung der aus dem LkSG resultierenden Verpflichtungen, um auch auf deren Seite etwaigen Verletzungen vorzubeugen oder sie bezüglich LkSG-relevanter Anforderungen zu sensibilisieren.

Standardvertragsklauseln zum LkSG sind gleichfalls innerhalb unserer Rahmenverträge integriert. Zudem wird das LkSG in allen Ausschreibungen – mindestens jedoch in all jenen, die die EKK plus für uns durchführt – berücksichtigt.

Die kontinuierliche Überwachung potenzieller Verfahrensverletzungen obliegt klinikintern der Abteilung der/dem Menschenrechtsbeauftragten.

Die Umsetzungsverantwortung liegt aber ebenfalls bei den Leitenden Repräsentantinnen und Repräsentanten in den verschiedenen Fachbereichen, die die Durchdringung an den operativen Prozessen sicherstellen.

Über eine eingerichtete Meldeplattform können zusätzlich Hinweise zu potenziellen in den operativen Prozessen sicherstellen. Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern – auch anonym – eingereicht werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Sofern über unsere Meldeplattform Hinweise über Verletzungen einer LkSG relevanten menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht mittelbarer Zulieferer eingehen, werden diese analysiert und geprüft. Das gleiche gilt auch für eventuelle Meldungen aus den Medien.

Sollte eine Verletzung mittelbarer Zulieferer festgestellt werden, erfolgt daraus zunächst die Kommunikation an die unmittelbaren Zulieferer als deren Vertragspartner - mit den Forderungen zur Korrektur mit entsprechender Fristsetzung.